

Auch diese **Informationen sind sehr wichtig** für Sie.

#### LAUFZEIT UND KÜNDIGUNGSRECHT

In Ihrem Versicherungsvertrag ist eine bestimmte Vertragsdauer angegeben, die sich nach Ablauf automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Es sei denn, Sie kündigen diesen Vertrag spätestens 3 Monate vorher schriftlich. Darüber hinaus ist für beide Parteien nach jedem Versicherungsfall eine Kündigung möglich. Wenn Sie die Wohngebäude-Versicherung nach einem Schadenfall kündigen möchten, muss uns die Kündigung spätestens einen Monat nach Auszahlung der Entschädigung zugehen.

#### BEIM KAUF ODER VERKAUF EINES GEBÄUDES

Falls Sie Ihr Haus einmal verkaufen, geht Ihre Wohngebäude-Versicherung automatisch auf den neuen Eigentümer über, sobald die Eintragung im Grundbuch geändert ist. Teilen Sie uns in diesem Fall bitte umgehend den Namen des Käufers mit. Wenn Sie das Gebäude gekauft haben, dann informieren Sie sich unbedingt, ob der Vorbesitzer es bereits versichert hatte. Der bestehende Versicherungsvertrag geht nämlich mit dem Tag der Eintragung (nicht der Auffassung) im Grundbuch auf Sie über. Danach haben Sie die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von einem Monat zu kündigen. Falls Sie von der Wohngebäude-Versicherung des Vorbesitzers erst später erfahren, beginnt die Kündigungsfrist von einem Monat erst ab diesem Zeitpunkt.

Bei Neuabschluss oder Übernahme einer Wohngebäude-Versicherung sollten Sie stets darauf achten, dass Ihr Haus nicht nur gegen Feuer-, sondern auch gegen Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden versichert und die Versicherungssumme ausreichend bemessen ist.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Vielleicht sind noch einige Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen. Bitte sprechen Sie uns an.

#### BEI VERÄNDERTER GEBÄUDENUTZUNG

Nehmen wir an, Ihr Gebäude wurde bisher ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Jetzt wollen Sie einen Teil des Hauses gewerblich vermieten oder dort einen eigenen Betrieb einrichten. Dann kann es sein, dass die veränderte Gebäudenutzung auch eine Gefahrerhöhung mit sich bringt oder dass sich durch Investitionen der Wert des Gebäudes erhöht. In diesem Fall informieren Sie uns bitte umgehend, damit Ihr Versicherungsvertrag entsprechend angepasst werden kann.

#### HELFEN SIE MIT, DAS RISIKO EINES SCHADENS ZU MINDERN

Beachten Sie immer alle behördlichen, gesetzlichen und mit uns vereinbarten Sicherheitsvorschriften, wie z.B. die sachgerechte Lagerung von brennbaren Stoffen. Ihr Gebäude, speziell die Dächer und außen angebrachte Teile sowie alle Heizungs- und Wasserleitungsanlagen, sollte stets in ordnungsgemäßen Zustand sein. Schieben Sie deshalb notwendige Reparaturen oder Instandhaltungen nicht auf die lange Bank. In nicht benutzten Gebäuden oder wenn Sie verreisen, speziell im Winter, sollten Sie alle Wasser führenden Leitungen bzw. Anlagen, bei denen Bruchgefahr durch Frost besteht, entleeren und absperren.



Kirchdorf 40  
25335 Neuendorf  
Tel.: +49 (0) 4121-23 95-0  
Fax: +49 (0) 4121-25 387  
E-Mail: [service@nbbg.de](mailto:service@nbbg.de)  
[www.neuendorfer.de](http://www.neuendorfer.de)



*Fair. Schnell. Norddeutsch.*



# Wohngebäudeversicherung

So wenig Versicherung wie nötig, so viel Schutz wie möglich.



### Warum Sie für Ihr Haus eine **Wohngebäude-Versicherung** brauchen.

Weil für viele Menschen das eigene Haus der wertvollste Besitz ist. Sicher auch für Sie, denn schließlich haben Sie eine Menge in die eigenen vier Wände investiert. Rechnen Sie einmal zusammen, was vom Keller bis zum Giebel so alles unter Dach und Fach steckt. Das ergibt schon jetzt eine stattliche Summe, und im Laufe der Jahre kommt noch einiges, zum Beispiel durch Umbau oder Modernisierung, dazu. Aber Ihr wertvoller materieller Besitz ist zahlreichen Gefahren ausgesetzt. So kann beispielsweise ein Brand im Nu zerstören, was Sie sich in langen Jahren aufgebaut haben.

Die Wohngebäude-Versicherung ist deshalb eine wichtige Versicherung. Denn sie bietet finanzielle Absicherung für den Fall der Fälle. Bei der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde bekommen Sie umfassenden Versicherungsschutz, garantiert zu einem fairen Beitrag. Wir übernehmen dann die Versicherung Ihres Wohngebäudes gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm- und Hagelschäden.

### Wir geben Ihnen den **Rundum-Schutz**.

Ein Wohngebäude besteht nicht nur aus Dach und Wänden. Alle Dinge, die mit dem Haus verbunden sind, gehören ebenfalls dazu, etwa Heizungsanlagen, sanitäre Installationen und elektrische Anlagen. Nicht nur mit dem Gebäude fest verbundene Teile, wie beispielsweise Einbauschränke, Tapeten oder Parkettfußböden, sind im Rahmen der Wohngebäude-Versicherung mitversichert. Sondern zum Beispiel auch auf unbewohnbarem Untergrund lose verlegte Teppichböden. Auch auf Ihrem Grundstück vorhandene Nebengebäude, Garagen oder Carports sind mitversichert, wenn hierfür Versicherungsschutz beantragt wird.

### Sie sind mit uns **auf der sicheren Seite**.

Die verbundene Wohngebäude-Versicherung der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde ersetzt Schäden, die an Ihrem Gebäude durch Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Gewitterinduktion), Leitungswasser, Sturm oder Hagel entstehen.



### Zusätzlich enthält das **Komfort-Plus-Paket der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde zu den VGB folgende Erweiterungen:**

- Rohbaufeuerversicherung, beitragsfrei, 24 Monate
- Sturm-/Hagelschäden beitragsfrei bis 24 Monate während der Bauzeit
- Unterversicherungsverzicht
- Voller Versicherungsschutz bei grober Fahrlässigkeit
- Zubehör bis zu einer Summe von € 3.000,- beitragsfrei mitversichert
- Erweiterte Leitungswasserversicherung für Schäden außerhalb des Gebäudes, inklusive Abwasserrohre bis zu 1% der Versicherungssumme
- Mitversicherung von Hagelschäden in der Sturmversicherung
- Einschluss von Nutzwärmeschäden
- Einschluss von Sengschäden bis max. € 500,-
- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- oder Schutzkosten bis zu 100% der Versicherungssumme
- Gewitterinduktionsschäden bis zu 100% der Versicherungssumme
- Mehrkostenerstattung durch Preissteigerung bis 10%
- 24 Monate Mietverlust oder Hotelkosten bis 21 Tage, je Tag € 200,-
- Wasserverlust nach einem Leitungswasserschaden bis max. € 1.000,-
- Armaturen nach einem ersatzpflichtigen Leitungswasserschaden bis max. € 300,-
- Gebäudebeschädigung infolge eines Einbruchs bis 2% der Versicherungssumme
- Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten
- Anprall oder Absturz von unbemannten Flugkörpern

- Fahrzeuganprall bis max. € 5.000,-
- Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 10 % der Versicherungssumme
- Einschluss von Klima-, Wärmepumpen-, Solar- und Fußbodenheizung
- Vandalismus und Entfernung von Graffiti, max. € 2.500,-
- Entfernung umgestürzter Bäume nach einem ersatzpflichtigen Sturm Schaden an einem versicherten Gebäude bis max. 1% der Versicherungssumme
- Dekontaminierungsschäden bis zu 10 % der Versicherungssumme
- Rückreisekosten aus dem Urlaub ab einer Schadenshöhe von € 10.000,-
- Sachverständigenkosten bis max. € 10.000,- (SB 20%)
- Einschluss von Schäden an Gasleitungen

Hinweise zur Rohbauversicherung: Falls beantragt, sind genannte Gebäude und die zu ihrer Einrichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt, während der Zeit des Rohbaues bis zur Bezugsfertigkeit, jedoch längstens bis zum Ablauf von 24 Monaten, beitragsfrei gegen Feuerschäden (Brand, Blitzschlag und Explosion) versichert. Die Haftung für Sturm- und Leitungswasserschäden beginnt, sofern ebenfalls beantragt, erst, wenn das Gebäude bezugsfertig ist. Nach Fertigstellung müssen Sie uns sofort informieren, damit Deckungsschutz auch für die Sturm- und Leitungswasserversicherung besteht.

### Wie hoch sollten Sie **Ihr Eigentum** versichern?

Ausreichend ist eine Versicherungssumme nur dann, wenn sie immer dem aktuellen Neubauwert Ihres Wohngebäudes entspricht – auch zu einem späteren Zeitpunkt. Ihre Wohngebäude-Versicherung sollte deshalb als gleitende Neuwertversicherung abgeschlossen werden. Dann passt sich Ihre Versicherungssumme automatisch der aktuellen Baupreisentwicklung an. Der Vorteil: Im Schadenfall steht Ihnen dann so viel Geld zur Verfügung, wie Sie tatsächlich für die Reparatur oder den Wiederaufbau des Wohngebäudes benötigen.

Voraussetzung für einen ausreichenden Versicherungsschutz ist aber in jedem Fall, dass Sie bei Vertragsabschluss eine Versicherungssumme mit uns vereinbaren, die dem tatsächlichen Neuwert Ihres Wohngebäudes entspricht. Die kostenlose Wertschätzung Ihres Gebäudes durch die Neuendorfer garantiert darüber hinaus, dass Ihnen im Schadenfall keine Unterversicherung angerechnet werden kann.

### Vermeiden Sie unbedingt eine **Unterversicherung**.

Im Laufe der Jahre nach Vertragsabschluss kann sich der Wert eines Wohngebäudes erheblich erhöhen, zum Beispiel durch Modernisierungsmaßnahmen und andere bauliche Veränderungen. Der tatsächliche Neuwert Ihres Gebäudes ist dann höher als der Wert, den Sie versichert haben. Das bedeutet, Sie sind unterversichert und bekommen im Schadenfall Ihren Aufwand für den Neubau oder die Reparatur nur anteilig ersetzt. Damit es nicht dazu kommt, empfehlen wir Ihnen, spätestens nach Beendigung der Bauarbeiten Ihre Versicherungssumme dem gestiegenen Wert Ihres Hauses anzupassen. Dazu teilen Sie uns bitte die entstandenen Kosten für den Umbau oder die Wertverbesserungen mit. Wir errechnen dann daraus die neue Versicherungssumme 1914 für Ihr Wohngebäude.

### Versicherungssumme 1914 – Was ist das überhaupt?

Berechnungsgrundlage für Ihre Wohngebäude-Versicherung zum gleitenden Neuwert ist die so genannte Versicherungssumme 1914. Es handelt sich um den Betrag, den Sie theoretisch im Jahre 1914 für den Neubau Ihres Hauses hätten zahlen müssen. So, wie es heute steht, bei gleicher baulicher Qualität und Güte. Im Schadenfall wird die Versicherungssumme 1914 für Ihr Wohngebäude wieder hochgerechnet auf die aktuellen Preise. Dazu gibt es den verbindlichen Baupreis-Index des Statistischen Bundesamtes, der alle Preisänderungen seit 1914 erfasst und der fortlaufend jedes Jahr ergänzt wird. Wurde die Versicherungssumme 1914 bei Vertragsabschluss korrekt ermittelt, besteht im Rahmen der Wohngebäude-Versicherung zum gleitenden Neuwert ausreichender Versicherungsschutz.

### Womit Sie bei der Wohngebäude-Versicherung im Falle eines Schadenfalles rechnen können.

Im Schadenfall haben Sie im Rahmen der Wohngebäude-Versicherung bei uns Anspruch auf folgende Leistungen: Ist Ihr Haus völlig zerstört, z. B. durch einen Brand, erhalten Sie den ortsüblichen Neubauwert ersetzt; höchstens jedoch die vereinbarte Versicherungssumme. Die Höhe richtet sich nach den Preisen am Schadenstag.

Bei einem teilweise beschädigten Gebäude, z. B. durch Leitungswasser oder Sturm, bekommen Sie die nötigen Reparaturkosten erstattet. Für alle mitversicherten Gebäudebestandteile und beantragten Einbauten ersetzen wir Ihnen den Wiederbeschaffungspreis.

Vollen Schadenersatz erhalten Sie immer dann, wenn Sie Ihr Gebäude nach einem Totalschaden wieder aufbauen. Natürlich können Sie sich auch anders entscheiden. In diesem Fall steht Ihnen eine Zeitwertentschädigung zu. Sie entspricht dem Zustand Ihres Gebäudes, seinem Alter und seiner Abnutzung zum Schadenzzeitpunkt. Diese Regelung tritt grundsätzlich automatisch in Kraft, wenn Sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Schadeneintritt wieder aufgebaut haben oder die Verwendung der Entschädigungen zu diesem Zweck sichergestellt ist.